

## Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.

ST/196/2018



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bau- und Umweltausschuss	04.09.2018
Verwaltungsausschuss	17.09.2018
Rat der Stadt Esens	24.09.2018

<b>Betreff:</b>	<b>1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 "Sondergebiet Verbrauchermarkt Auricher Straße / Emdor Straße" (Vorhaben- und Erschließungsplan) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)</b> <b>- Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen</b> <b>- Satzungsbeschluss</b> <b>- Herbeiführung der Rechtskraft</b>
-----------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Auricher Straße / Emdor Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wurde am 12.06.2017 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Esens gefasst.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich zum 27.07.2018 stattgefunden. Während der öffentlichen Auslegung gingen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein.

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Auricher Straße / Emders Straße“ vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft und beschlossen.
2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Auricher Straße / Emders Straße“ mit den textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 24.08.2018	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

- Abwägungsvorschläge
- Bebauungsplan
- Begründung